



Beschluss über die Inkraftsetzung der Gemeindeordnung

Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Knonau – Maschwanden – Mettmenstetten wurde von den Stimmberechtigten an der Urne vom 9. Februar 2020 angenommen.

Diese neue Gemeindeordnung wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 586 vom 10. Juni 2020 (mit einer Präzisierung des neuen Artikels 27 Absatz 1 dahingehend, dass weiterhin zwei Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme teilnehmen) genehmigt.

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Knonau – Maschwanden – Mettmenstetten hat die Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung auf den 1. August 2020 beschlossen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Affoltern, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

3. Juli 2020
Sekundarschulpflege
Knonau - Maschwanden - Mettmenstetten